

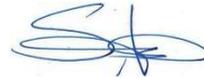
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 30.04.2021



über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5730

29 April 2021

**104. Sitzung des Finanzausschusses am 22. April 2021;
Fragen zum TOP 5 (Verschiedenes)**

Sehr geehrter Herr Weber,

die in der o.g. Sitzung mündlich gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage der Abg. Herdejürgen (SPD) nach dem Stand der Kosten für die Impfzentren. Wann soll die Zahl der Impfzentren im Zuge der Impfkampagne durch Hausärzte reduziert werden?

Antwort:

Mit Stand 27.04.2021 sind bisher insgesamt 15.951.291,87 € für die Impfzentren verausgabt worden. Davon 14.551.289,90 € im Jahr 2021 und 1.400.001,97 € im Jahr 2020. Aktuell befinden wir uns aber in der Endabrechnung des Dezembers 2020 und des 1. Quartals 2021. Da noch nicht alle Impfzentren abschließende Daten geliefert haben, ist eine

Prognose, über die bereits getätigten Zahlungen hinaus, nicht valide möglich. Bei allen angegebenen Ausgaben handelt es sich um Gesamtausgaben, die zu 50 % vom Bund erstattet werden.

Nach dem 31.07.2021 wird frühestens der vollständige Rückbau der Impfzentren erfolgen.

Abg. Herdejürgen (SPD) bittet um Zuleitung der Richtlinie für die Förderung der sozialen Infrastruktur und fragt, wann damit gerechnet werden kann.

Antwort:

Die Förderrichtlinie zur Förderung der Digitalisierung der sozialen Infrastruktur muss noch mit dem Landesrechnungshof abgestimmt werden und kann dann dem Landtag vorgelegt werden. Dies wird im Mai der Fall sein.

Frage des Abg. Harms (SSW), wie Personen, die keinen Hausarzt haben, angemessen schnell Termine für Impfungen in Hausarztpraxen vereinbaren können. Wie soll ein Impfangebot für diesen Personenkreis nach Schließung der Impfzentren sichergestellt werden?

Antwort:

Um auch denjenigen Personen, die keinen Hausarzt haben, den Zugang zu Schutzimpfungen zu ermöglichen, werden die Impfzentren noch einige Wochen weiterbetrieben werden. Auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sollen ab Juni in die Schutzimpfungen gegen Covid-19 eingebunden werden. Alle gesetzlich Versicherten haben nach § 76 Abs. 3 SGB V einen Hausarzt zu wählen. Personen, die bislang keinen Hausarzt haben, sollten dies daher nachholen. Weiterhin werden Praxen bald in einem so großen Umfang impfen können, dass vermutlich auch fremde Patienten auf Anfrage in die eingerichteten Impfsprechstunden kommen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop